



Versicherungsschutz für Vereine im Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. (NSSV) rund um Corona

Das Coronavirus (SARS-CoV-2 a) stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen und macht auch nicht vor dem organisierten Sport halt. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind derzeit nicht gestattet. Vereine überlegen sich deshalb Alternativen und müssen hierbei die angeordnete Allgemeinverfügung sowie behördliche Erlasse berücksichtigen. Hiernach ist Sport in der Gruppe aktuell grundsätzlich nicht möglich. Die ARAG Sportversicherung begleitet die Vereine des NSSV und deren Mitglieder in dieser herausfordernden Zeit.

Der zwischen dem NSSV und der ARAG vereinbarte Sportversicherungsvertrag SpV 57 920 005 versichert die Vereine im NSSV bei der Durchführung ihres Sportbetriebes sowie deren Mitglieder bei der Teilnahme. Der Versicherungsschutz umfasst unter anderem eine Haftpflichtversicherung, die sowohl die Vereine als auch die Mitglieder vor Schadenersatzansprüchen schützt. Die Sport-Unfallversicherung greift bei einem Unfall, z.B. bei der Sportausübung oder auf dem Weg zu einer Aktivität des Vereins im NSSV, und steht ergänzend zur privaten Vorsorge zur Verfügung. Die Rechtsschutzversicherung schützt die rechtlichen Interessen der Vereine im NSSV und deren Mitglieder.

Soziales Engagement der Vereine im NSSV:

Vereine im NSSV organisieren im Rahmen ihres sozialen Engagements Einkaufshilfen für bedürftige Mitmenschen. Hier wird Solidarität gezeigt, die über den Sportversicherungsvertrag versichert ist.

Organisation des Sportbetriebes:

Organisatorische Zusammenkünfte über digitalen Medien sind unverändert über den Sportversicherungsvertrag SpV 57 920 005 versichert. Hierzu zählen z.B. Videokonferenzen im Rahmen einer Vorstands-/Abteilungssitzung.

Sport für Mitglieder der Vereine im NSSV:

Um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten, finden vermehrt Kursprogramme per Videotelefonie statt. Ebenso stellen Vereine im NSSV ihren Mitgliedern Übungsvideos – z.B. als Streaming – zur Verfügung, um gezielt den Sportbetrieb unter Anleitung der Vereine im NSSV in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Die Teilnahme an derartigen Online-Angeboten des eigenen Vereins im NSSV ist für die Mitglieder versichert.

Individueller Sportbetrieb als gezielte Trainingsmaßnahme:

Einzelunternehmungen von Mitgliedern, die in Abstimmung mit dem zuständigen Trainer der Vereine im NSSV in der ausgeübten Sparte individuell angeordnet sind, fallen auch weiterhin unter den Versicherungsschutz. Hierzu zählt zum Beispiel die Vorbereitung auf eine Veranstaltung, sowie das individuelle Sportprogramm von Leistungssportlern.

Sport für Mitglieder der Vereine im NSSV:

Um den Sportbetrieb aufrechtzuerhalten, finden vermehrt Kursprogramme per Videotelefonie statt. Die Teilnahme an derartigen Online-Angeboten des eigenen Vereins im NSSV ist für die Mitglieder versichert.

Erweiterung Sport-Unfallversicherung: Vorübergehend besteht der Versicherungsschutz aus der Sport-Unfallversicherung des Vertrages SpV 57 920 005 für Mitglieder der Vereine im NSSV nicht nur während der Anleitung durch die eigenen Vereine im NSSV, sondern zusätzlich bei der individuellen sportlichen Aktivität (Einzeltraining). Dies gilt sowohl während der Ausübung der im eigenen Verein des NSSV betriebenen Sportart, als auch zum Betreiben und Aufrechterhalten der dazu erforderlichen Fitness, zum Beispiel auf dem Hometrainer. Einer individuellen Anordnung dieser „Einzelunternehmungen“ durch die Vereine im NSSV bedarf es nicht. Diese Erweiterung der Sport-Unfallversicherung gilt bis zum 31.05.2021.

Tätigkeiten auf der Vereinsanlage

Weiterhin geduldete Aktivitäten auf Sportanlagen fallen unter den Versicherungsschutz. Hierzu gehört zum Beispiel die Instandhaltung der Sportanlage sowie die Pflege und das Bewegen von Pferden auf der Sportanlage.



Abgeschlossene Reiseversicherungen

Sie haben eine Zusatzversicherung für eine Reise eines Vereins im NSSV abgeschlossen, die nicht stattfindet? Bitte geben Sie uns hierzu Nachricht. Wir heben dann diesen nicht mehr benötigten Vertrag auf und erstatten Ihnen unkompliziert die Versicherungsprämie.

Erreichbarkeit und weitere Informationen zum Sportversicherungsvertrag

Ihre persönlichen Ansprechpartner der ARAG Sportversicherung arbeiten für Sie vom Homeoffice aus und sind unverändert erreichbar. Bitte lassen Sie uns Ihre Anfrage bevorzugt per E-Mail oder telefonisch zukommen. Bitte nennen Sie uns Ihre Kontaktdaten (E-Mailadresse und/oder Telefonnummer) über die wir Sie am besten erreichen können.

Ihr zuständiges Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen finden Sie mit allen Kontaktdaten auf www.ARAG-Sport.de